

PANDEMIEPLAN UNIVERSITÄT ULM

vom 17.11.2009

Für den Fall einer Influenzapandemie werden die Entscheidungen für einen geregelten Betriebsablauf von einem zentralen Krisenstab - bestehend aus Mitgliedern der Universität und des Universitätsklinikums - getroffen. Dieser Stab besteht aus den im Folgenden genannten Personen:

Herr Prof. Adler, Vizepräsident für Medizin
Herr Hausbeck, Leiter Dezernat V
Herr Prof. Marre, Leitender Ärztlicher Direktor
Herr Prof. Mertens, ÄD, Institut für Virologie
Herr Schnell, Präsidialbüro
Herr Prof. Wirth, Institut für Physiologische Chemie

Dem Ausmaß der Pandemie entsprechend entscheidet die Universitätsleitung unter Berücksichtigung nationaler (Robert-Koch-Institut Berlin) und lokaler (Gesundheitsamt Alb-Donau-Kreis) epidemiologischer Daten über die Ausrufung einer Aktionsstufe.

Stufe 1: kein Lehrbetrieb, Forschungsbetrieb
Stufe 2: kein Lehrbetrieb, kein Forschungsbetrieb, maximal eingeschränkter Notbetrieb

Das Dezernat V (Gebäudemanagement) organisiert für die beiden genannten Stufen die Aufrechterhaltung der Gebäudefunktion und der erforderlichen Infrastruktur.

Der Zentrale Krisenstab befindet in Abhängigkeit vom Ausmaß der Pandemie darüber, in wie weit den von den einzelnen Instituten und zentralen Einrichtungen erhobenen Erfordernissen für den Betrieb innerhalb der genannten Stufen entsprochen werden kann. Das Studentenwerk sowie die anderen in der Universität befindlichen außeruniversitären Einrichtungen haben eigene Pandemiepläne erstellt.

Die Krankmeldung der Mitarbeiter erfolgt – auch fernmündlich – in Abhängigkeit von der Schwere der Pandemie über die Sekretariate der Einrichtungen oder über die ZUV.

Die Organisation der medizinischen Versorgung stationärer Patienten ist im Pandemieplan des Universitätsklinikums niedergelegt.